

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **16.04.2019**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:23 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1

Leitung des Ausschusses: Herr Rothe

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD
Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Daniel Fritzsche	Fraktion SPD
Herr Joachim Käks	Fraktion CDU
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Herr Jürgen Siewert	Fraktion Unser Cottbus/FDP

Entschuldigt:

Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD
Frau Veronika Piduch	Fraktion DIE LINKE.

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE.
Herr Olf Biemann	Fraktion AUB/SUB
Herr Ingo Scharmacher	Fraktion AfD
Herr Felix Sicker	Fraktion Unser Cottbus/FDP

Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 7 Mitglieder anwesend, 4 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig bestätigt:
 - Einbringen einer Tischvorlage OB-011/19 in den öffentlichen Teil
 - Verteilung Austauschvorlage I-011/19
- Die Protokolle der Sitzung vom 19.03.2019 werden einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Projektrückschau „Kita-Abrechnung“ Team Prozessoptimierung und Controlling

Frau Dr. Baumann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Sickert: Wer übernimmt die Leitung und Moderation bei der Untersuchung der Prozesse? Ist der Personalrat einbezogen?

Frau Dr. Baumann: Die Moderation im konkreten Fall erfolgte durch mich. Der Personalrat war nicht einbezogen.

Zu TOP 2.2 Information zur Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Zentrales Vergabemanagement

Frau Lange erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Zu TOP 2.3 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Es gibt keine Veränderungen im Terminablauf gegenüber der Präsentation im letzten Finanzausschuss.

Zu TOP 2.4 Information zum vorläufigen Jahresergebnis 2018 Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4).

Zu TOP 2.5 Information zum Stand der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5).

Zu TOP 2.6 Statistische Auswertung Jobticket Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Es gibt 1596 Anspruchsberechtigte, 604 Personen = 37,9 % nehmen das Jobticket in Anspruch. Mitarbeiter der Eigenbetriebe GPA und SSB haben ebenfalls Anspruch; die Abrechnung erfolgt über die Eigenbetriebe.

Herr Fritzsche: Warum ist es nicht möglich, den Vorteil auch den kommunalen Gesellschaften zu gewähren?

Herr Dr. Niggemann: Wir mischen uns nicht in die Tarifverhandlungen ein. Es herrscht Tarifautonomie. Wir würden uns aber freuen, wenn das Angebot auch für die kommunalen Gesellschaften möglich wäre.

Zu TOP 3. **Beschlussvorlagen**

Zu TOP 3.1 **OB-011/19**

Beschluss zur Finanzierung des Eigenanteils zum Modellprojekt „Smart Cities“
Büro des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 03.04.2019 einen Auftrag zur Einreichung von Modellprojekten „Smart Cities“ gestartet. Bis zum 17.05.2019 können Kommunen Bewerbungsunterlagen einreichen. Das Modellprojekt wird mit maximal 15 Mio. € über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren (2020 – 2024) gefördert. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 % (Haushaltssicherungskommunen); er kann durch Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunaler oder regionaler Unternehmen) auf 5 % reduziert werden. Für den Antrag ist ein Beschluss der StVV notwendig.

Herr Rothe: Findet die Bewerbung gut, sieht es aber auch als Vorratsbeschluss an, dass die Verwaltung die 10 % in den kommenden Jahren ausgeben kann.

Herr Dr. Niggemann: Dem ist nicht so. Die Verwendung der Mittel wird mit jedem neu aufzustellenden Haushaltsplan neu sortiert und beschlossen werden.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0**

Zu TOP 3.2 **I-007/19**

Beschluss über den Jahresabschluss 2012
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 6).

Herr Dr. Bialas: Hat ein Nachfrage zum Nichtvorhandensein der zahlungsbegründenden Unterlagen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Herr Dr. Niggemann: Es wurde versäumt, eine Sicherungsdatei zu erstellen.

Frau Jüttemann: Das Jobcenter hält die zahlungsbegründenden Unterlagen nur fünf Jahre vor, danach werden sie gelöscht. Im Jobcenter liegen die Akten jedoch vor.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0**

Zu TOP 3.3 **I-008/19**

Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012
Fachbereich Finanzmanagement

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0**

Zu TOP 3.4 **I-009/19**

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
Fachbereich Finanzmanagement

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0**

Zu TOP 3.5 I-011/19

Gründung Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Herr Dr. Bialas: Sieht es als Vorratsbeschluss. Wird der Eigenbetrieb ab 01.01.2020 mit den vier kommunalen Horten auch ohne die Einrichtung der PeWoBe gegründet?

Herr Dr. Niggemann: Nein, dann bilden wir keinen Eigenbetrieb.

Herr Weißflog: Das Prinzip Subsidiarität ist wichtig. Durch Pkt. 3 der Vorlage ist gegeben, dass die StVV einen gesonderten Beschluss fassen muss.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.6 I-012/19

Konsolidierungsvereinbarung im Rahmen der Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage.

Frau Eckert: Kann die GWC die Entnahme von 3 Mio. € zum Verlustausgleich „Lagune“ tragen? Geht das zu Lasten der Mieter?

Herr Dr. Niggemann: Es geht nicht zu Lasten der Mieter, da die GWC über ein hohes Eigenkapital verfügt.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.7 II-005/19, 2. Lesung

3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2019 – 2023
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Seidler (ALBA) erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Bialas: Wirbt für den Antrag seiner Fraktion. Wir sollten heute die Vorlage nur mit der Option beschließen, dass Umfang und Zeitplan der Einführung mit der Abfallsatzung/ Abfallgebührensatzung beschlossen werden.

Herr Bergner: Eine Option würde suggerieren, dass wir eine Wahl hätten. Die haben wir aber nicht.

Herr Dr. Bialas: Gibt es Stellungnahmen der großen Wohnungsunternehmen?

Herr Seidler: Es gibt keine Stellungnahmen, und die brauchen wir auch nicht.

Herr Fritzsche: Schließt sich dem Antrag der CDU an. Wenn wir bis 2023 entscheiden können, warum müssen wir dann schon 2020 einführen?

Herr Bergner: Die Biotonne hätte bereits 2015 eingeführt werden müssen. Die Vorlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Herr Rothe: Wir stimmen nur über die Vorlage ab; der Änderungsantrag der CDU wird in die StVV eingebracht.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 4:2:1

Zu TOP 3.8 III-004/19, 2. Lesung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebusz (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz)
Jugendamt

Herr Schneider: Die Satzung ist unverändert. Es gibt ein Ergebnis der mündlichen Verhandlung beim OVG. Das Urteil liegt vor, aber noch keine Urteilsbegründung. Ob es Auswirkungen rückwirkend zum 01.08.2018 bzw. 01.08.2016 geben wird, ist derzeit unklar.

Herr Käks: Gibt es Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Herr Dr. Niggemann: Für das Kita-Jahr 2019 betragen die Auswirkungen 87 T€, für das Jahr 2020 sind die Auswirkungen im sechsstelligen Bereich.

Herr Rothe: Sind die Auswirkungen zum Änderungsantrag schon bekannt?

Herr Schneider: Der Änderungsantrag wurde geprüft. Für die kommunalen Horte würden sich finanzielle Auswirkungen von 200 T€ pro Jahr ergeben. Eltern im unteren Einkommensbereich würden dann teilweise nur 1 oder 2 € bezahlen. Eltern mit einem Einkommen von 33 T€ bis 49 T€ müssten sogar mehr zahlen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Zu TOP 3.9 III-005/19

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus/Chósebusz
Fachbereich Soziales

Frau Micka erläutert die Vorlage.

Herr Käks: Ist es richtig, dass die Eltern dann keinen Eigenanteil mehr leisten müssten?

Frau Micka: Lediglich der bisher im Gesetz festgeschriebene Eigenanteil von 5 € entfällt. Es bleibt dabei, dass die Eltern 60 % Eigenanteil zu zahlen haben.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 7:0:0

Andreas Rothe
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

6 Anlagen